

BEZIRKSVERTRETUNG BRACKWEDE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 27.04.2023

Zu Punkt 6.8
(öffentlich)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U15 "Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges" für das Gebiet östlich der Gütersloher Straße, südlich der Autobahn 33, westlich des Tüterbachs und nördlich der Kasseler Straße sowie
235. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Gütersloher Straße“ im Parallelverfahren
- Stadtbezirk Brackwede –
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung
(BVBw vom 09.03.2023, TOP 8)

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 5447/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und begrüßt die Berichterstatter, Herrn von Beeren und Herrn Schmidt von der Enderweit + Partner GmbH und Herrn Steinriede und Herrn Strupat vom Bauamt.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) trägt den Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan I/U15 "Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges" für das Gebiet östlich der Gütersloher Straße mit vorgesehenem angebotsbezogenen Baurecht in einen Bebauungsplan mit vorhabenbezogenen Baurecht für die die Fa. Gehring & Bunte zu ändern beziehungsweise neu aufzusetzen.

Begründung:
Gemäß gültigem Ratsbeschluss von 1989 ist die Bebauung von Flächen in Wasserschutzgebieten, um die es sich im Fall des Bebauungsplanes I/U15 handelt, nicht genehmigungsfähig.

*Um den individuellen Interessen und der Notwendigkeit einer Expansion in diesem Gebiet für die die Fa. Gehring & Bunte Rechnung zu tragen, wurde eine Ausnahme von dieser Regel gemacht und in 2014 eine Regionalplanänderung zu einer GIB-Fläche angestrebt. Der Beschluss basierte auf der Aussage, siehe Zitat "Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 27.02.2014": **"Ein Regionalplanänderungsverfahren wäre firmenbezogen und könne nicht auf eine andere bauliche Nutzung umgeschrieben werden."***

Unter besonderer Berücksichtigung der Artenschutzbedingungen und anderer Vorgaben wurden hier im Laufe des Bauleitverfahrens umfangreiche Maßnahmen gefordert und umgesetzt, der Bebauungsplan aufgesetzt.

Diese Ausnahme sollte von Beginn an explizit für die erforderliche Expansion der Fa. Gehring & Bunte gelten, die glaubhaft darstellen konnte, dass es keine alternativen Flächen gibt. Daher kann es auch nur konsequent richtig sein, wenn ausschließlich Fa. Gehring & Bunte hier im Rahmen der Bebauungsplan-Festsetzungen eine Standorterweiterung errichten kann. Diese Festsetzung bitten wir bei der Änderung des Bebauungsplanes I/U15 einzubringen.

Zudem merkt sie an, dass die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" nicht am Verfahren beteiligt gewesen sei.

Herr Steinriede erklärt die Auswirkungen des Änderungsantrags der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und empfiehlt die Zustimmung zum Satzungsbeschluss.

Herr Krumhöfner beantragt, den Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" abzulehnen. Zumal sie unter anderem in der Bezirksvertretung Brackwede und im Stadtentwicklungsausschuss beteiligt gewesen seien. Die Gehring-Bunte Getränkeindustrie GmbH & Co. KG warte seit acht Jahren darauf, dass sie an dem Standort bauen könne. Das werde allerdings von der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" verhindert beziehungsweise verzögert. Sie würden das Verfahren mit ihrem Änderungsantrag neu starten wollen. Er bäte darum, dass die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" ihren Änderungsantrag zurückziehe.

Herr Seifert teilt mit, dass er Herrn Krumhöfner zustimme. Es seien Ausgleichsmaßnahmen eingeleitet worden. Das Unternehmen wolle seit Jahren dorthin. Zwischenzeitlich habe es in anderen Bundesländern andere Standorte aufgebaut und in Ummeln könne es nicht expandieren. Es gehe um Arbeitsplätze. Es könne nicht sein, dass dem Unternehmen andere Absichten unterstellt würden, schließlich habe es zehn Jahre ausgeharrt. Der Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" sei keine Verzögerung, sondern ein abschließendes Urteil, da der langwierige Prozess von vorne beginnen müsse. Zumal die Vorgänger der jetzigen Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede beteiligt gewesen seien. Er bäte ebenfalls darum, dass die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" den Änderungsantrag zurückziehe.

Herr Fietkau führt aus, dass das Verfahren seit 2012 laufe. Es handele sich um ein lokales Wirtschaftsunternehmen. Die SPD-Fraktion werde den Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" ablehnen, allerdings würde er einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gehring-Bunte Getränkeindustrie GmbH & Co. KG und der Stadt Bielefeld begrüßen.

Herr Büscher teilt mit, dass die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" verhindern wollen würden, dass sich ein anderes Gewerbe dort ansiedele.

Herr von Kuczkowski lässt über den Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" abstimmen.

4 Ja-Stimmen

12 Nein-Stimmen

Herr von Kuczkowski greift erneut den Vorschlag bezüglich des städtebaulichen Vertrags auf, damit man sicher sein könne, dass die Gehring-Bunte

Getränkeindustrie GmbH & Co. KG dort baue.

Herr Strupat erwidert, dass zu bedenken sei, dass nicht alle Flächen im Eigentum der Gehring-Bunte Getränkeindustrie GmbH & Co. KG stehen würden. Es gebe bereits Vorverträge mit Dritten. Er weist daraufhin, dass es sich um einen wasserverarbeitenden Betrieb handle und hydrologische Gutachten eingeholt worden seien. Eine Spedition werde sich aufgrund der hohen Kosten für die Löschwasserrückhaltung dort nicht ansiedeln.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage B1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit unter der lfd. Nr. 1 wird gemäß Anlage B2 Punkt 1 teilweise berücksichtigt.
3. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter den lfd. Nr. 2, 3, 4, 5 werden gemäß Anlage B2 Punkt 1 und Anlage B3 Punkt 1 zurückgewiesen.
4. Die Stellungnahmen des Umweltamts (lfd. Nr. 1.4), der Unteren Denkmalschutzbehörde (lfd. Nr. 1.16), des Polizeipräsidiums Bielefelds (lfd. Nr. 2.1 b), des Landesbetriebs Straßenbau NRW Regionalniederlassung (lfd. Nr. 2.3), der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 (lfd. Nr. 2.7), der Deutschen Telekom Technik GmbH TI NL Nordwest PTI 13 (lfd. Nr. 2.10), der Westnetz GmbH (lfd. Nr. 2.15), der PLEdoc GmbH (lfd. Nr. 2.16), der GASCADE Gastransport GmbH (lfd. Nr. 2.17), der Amprion GmbH (lfd. Nr. 2.22), der Industrie- und Handelskammer (lfd. Nr. 2.23), des LWL-Archäologie für Westfalen (lfd. Nr. 2.30), des Geologischen Dienstes NRW (lfd. Nr. 2.31) zum Entwurf werden gemäß Anlage B2 Punkt 2 und Anlage B3 Punkt 2 teilweise berücksichtigt.
5. Die Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer NRW (lfd. Nr. 2.9), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (lfd. Nr. 2.12), des Landesbüros der Naturschutzverbände - BUND (lfd. Nr. 2.37), des Landesbüros der Naturschutzverbände – LNU e.V. (lfd. Nr. 2.37) werden gemäß Anlage B2 Punkt 2 und Anlage B3 Punkt 2 zurückgewiesen.
6. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungsplan, zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage B2 beschlossen.
7. Der Bebauungsplan Nr. I/U15 "Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges" für das Gebiet östlich der Gütersloher Straße, südlich der Autobahn 33, westlich des Tüterbachs und nördlich der Kasseler Straße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
8. Gleichzeitig wird die 235. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Gütersloher Straße“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
9. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans ist diese gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt

zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

161 Bezirksamt Brackwede, 02.05.2023, 51-5259

An

Bauamt, 600.4 Herrn Steinriede, 600.41 Herrn Strupat, Herrn von Beeren und Herrn Schmidt (Enderweit + Partner GmbH), 600.11 Frau Lange, 002.2 Frau Krumme

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Pohle